

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma heldforyou GmbH für Unternehmer

§ 1 Geltungsbereich

(1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma heldforyou GmbH (heldforyou, Verkäufer, wir) erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Verkaufsbedingungen (AGB). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen (im Folgenden auch Ware), ohne Rücksicht darauf, ob wir die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen. Die Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen (insbesondere Lieferungen, Leistungen oder Angebote), auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden, sofern es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt. Mit der Bestellung der Ware gelten diese Bedingungen als angenommen.

(2) Entgegenstehende oder von unseren Geschäfts- und Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers (Kunde, Besteller) oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn der Käufer auf ein Schreiben Bezug nimmt, welches Geschäftsbedingungen des Käufers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

(3) Unser Waren- und Dienstleistungsangebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer (gewerblich oder selbständig beruflich Tätige) und rechtsfähige Personengesellschaften im Sinne des § 14 BGB sowie an juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Durch eine Bestellung bei uns, versichert der Kunde, dass er Unternehmer oder eine rechtsfähige Personengesellschaften im Sinne des § 14 BGB oder eine juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB ist und bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes mit uns in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(4) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich oder per Email niederzulegen. Vor oder bei Vertragsschluss getroffene besondere Vereinbarungen oder Nebenabreden werden nur dann Gegenstand des Vertrages, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Pläne, Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte, Farbtöne, Geschmacksrichtungen, Geruchsrichtungen und Repro sowie sonstige Leistungsdaten sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

(5) Wir behalten uns ausdrücklich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit durch entsprechende schriftliche Ergänzungen inhaltlich abzuändern oder zu ergänzen. Maßgeblich für alle Rechtsgeschäfte sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Alle unsere Angebote und damit verbundene Preisangaben sind in allen Teilen unverbindlich und freibleibend. Sofern nichts anders angegeben wird, halten wir uns an die in unserem Angebot enthaltenen Preise für 4 Wochen ab dem Datum der Angebotserstellung gebunden. Die Darstellung von Waren im Internet oder in Verkaufsbroschüren stellt kein Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Bestellung. Wir behalten uns ausdrücklich vor, Teile unserer Website oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

(2) Angebotsannahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder Bestätigung per Email durch den Käufer.

(3) Sofern eine uns gegenüber abgegebene Bestellung oder Anforderung als Angebot zum Abschluss eines Vertrages gemäß § 145 BGB anzusehen ist, handelt es sich dabei um bindende Angebote zum Abschluss eines Vertrages, die wir nach unserer Wahl innerhalb von zwei Wochen annehmen können. Die Annahme kann entweder schriftlich oder per Email im Rahmen einer Auftragsbestätigung erklärt werden. Die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung stellt keine verbindliche Annahme unsererseits dar. Der Käufer ist an die von ihm erteilten Aufträge bis zu deren Annahme oder Ablehnung durch heldforyou gebunden.

(4) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen Käufer und heldforyou ist der schriftliche oder per Email geschlossene Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen von heldforyou vor Vertragsabschluss sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag oder die schriftliche Bestellung ersetzt.

(5) Unsere Angaben zum Gegenstand oder der Darstellung der Lieferung oder Leistung (z. B. Technische Einzelheiten, Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte, Werkstoffe, Farbtöne oder sonstige Leistungsdaten) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen und Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Etwaige von uns bereitgestellte Muster gelten als Typenmuster, die den ungefähren Ausfall der Ware veranschaulichen sollen. Sie begründen keinen Anspruch des Käufers darauf, dass die gelieferte Ware mit allen Einzelheiten diesem Muster entspricht. Abweichungen innerhalb der werkstoffbedingten, technischen und handelsüblichen Toleranzen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung durch gleichwertige Produkte sind auch bei Bestellungen nach Muster zulässig, soweit die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt auch für die in Produktbroschüren, Musterbüchern, Preislisten und sonstigen Prospekten gemachten Angaben.

(6) Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Änderungen der Konstruktion, der Werkstoffwahl, der Spezifikation und der Bauart vorzunehmen. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an ausgelieferten Produkten vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

(7) Der Hinweis auf frühere Lieferungen verpflichtet uns nicht die Nachbestellungen genauso auszuführen.

(8) Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Käufer. Erfolgt die Lieferung an Dritte zu deren Gunsten oder ist der Empfänger der Lieferung durch die Inbesitznahme und weitere Verwendung der Lieferungen in anderer Weise bereichert, so gelten Besteller und Empfänger der Lieferung gemeinsam als Käufer. Mit der Erteilung eines solchen Auftrages versichert der Besteller stillschweigend, dass das Einverständnis hierfür vorliegt.

(9) Bei Bestellung auf Rechnung Dritter unabhängig, ob in eigenem oder fremden Namen, gelten Besteller und Rechnungsempfänger gemeinschaftlich als Käufer. Eine spätere Rechnungsänderung nach bereits erfolgter Fakturierung auf Wunsch des Bestellers auf einen anderen Rechnungsempfänger bedeutet den stillschweigenden Schuldbeitritt dieses Rechnungsempfängers. Mit der Erteilung eines solchen Auftrages versichert der Besteller stillschweigend, dass das Einverständnis des Rechnungsempfängers hierfür vorliegt.

(10) Wir behalten uns das Eigentums- oder Urheberrecht an allen, von uns abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie an allen dem Besteller zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Kalkulationen, Prospekten, Katalogen, Modellen und anderen Unterlagen sowie Hilfsmitteln, vor. Der Besteller darf diese Gegenstände ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte benutzen oder vervielfältigen. Der Besteller hat auf unser Verlangen

oder soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von § 2 annehmen diese Gegenstände vollständig an uns zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

(11) Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer, es sei denn, die Nichtbelieferung ist von uns zu vertreten. Wir werden den Kunden über eine etwaige Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informieren.

§ 3 **Widerrufsrecht**

(1) Für Kunden, die Unternehmer (gewerblich oder selbständig beruflich Tätige) und rechtsfähige Personengesellschaften im Sinne des § 14 BGB oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB sind und bei Abschluss des Vertrags in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln, besteht kein Widerrufsrecht.

§ 4 **Preise**

(1) Sofern nichts anders angegeben wird, halten wir uns an die in unserem Angebot enthaltenen Preise für 4 Wochen ab dem Datum der Angebotserstellung gebunden. Maßgebend sind, im Zweifel, die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise.

(2) Die Preise gelten für den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen, die sich im Rahmen der Auftragsausführung ergeben und zum Zeitpunkt der Angebotserstellung bzw. Auftragsbestätigung nicht ersichtlich waren, dies betrifft auch Mehr-, Minder- und Sonderleistungen, werden gesondert berechnet und in der Schlussrechnung abgerechnet.

(3) Sofern die Lieferung 3 Monate oder später nach dem Vertragsschluss erfolgt und sich die für die Preisbildung maßgeblichen Faktoren (z.B. Lohn-, Material- und Vertriebskosten) zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten und/oder tatsächlichen Lieferdatum wesentlich geändert haben, sind wir berechtigt, eine angemessene Preisanpassung zu verlangen und, wenn eine Einigung nicht kommt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass hieraus Ansprüche gegen uns erwachsen. Dies gilt nicht für im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen erbrachte Leistungen.

(4) Wir behalten uns das Recht vor, Preise im Falle der Änderung von Wechselkursen im Zeitraum zwischen Angebot und Beauftragung entsprechend anzupassen. Der vom Kunden zu zahlende Preis ergibt sich aus unserer Auftragsbestätigung.

(5) Unsere Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vereinbart ist, in Euro, rein Netto ohne Skonti und sonstige Nachlässe für das Stück ab Werk bzw. Lager unter Ausschluss von zusätzlichen Verpackungs-, Fracht- und Zahlungsnebenkosten (insbesondere Nachnahmegebühren) und zuzüglich der jeweiligen gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

(6) Unsere Preise verstehen sich inklusive Produktverpackung mit 4/0 farbigem Druck. Wünscht der Kunde zusätzliche Farben oder eine doppelseitige Bedruckung, Veredelungen oder sonstige Verpackungsoptionen, so werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

(7) Nachträglich, d. h. nach der Angebotsannahme, veranlasste Änderungen des Auftrages werden in Rechnung gestellt. Als Änderung eines Auftrages gilt auch jede Änderung der kaufmännischen Auftragsdaten (Rechnungsempfänger, Lieferanschrift, Versandart, Zahlungsweg, etc.). Änderungen auf Wunsch des Käufers werden pauschal mit einer Gebühr von 12,00 EUR

zuzüglich der jeweiligen gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt, soweit keine anderweitige schriftliche Regelung getroffen wurde.

(8) Mehraufwendungen für besondere Verpackungen, Versandarten oder Lieferungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

(9) heldforyou behält sich das Recht vor, vom Kunden angeforderte Muster sowie deren Verpackung und Versand, diesem gesondert in Rechnung zu stellen.

(10) Wünscht der Kunde individuelle Formen/Sonderformen (andere als die Standardformen in rechteckig und rund), so gehen sämtliche, mit diesen individuellen Formen verbundene, Kosten (insbesondere Werkzeugkosten, Umrüstungskosten, etc.) zu Lasten des Kunden und werden diesem gesondert in Rechnung gestellt.

(11) Von uns im Auftrag des Käufers hergestellte Werkzeuge für Sonderformen sind Eigentum von heldforyou. Der Käufer bezahlt mit seinem Entgelt für diese Arbeiten lediglich die erbrachte Arbeitsleistung selbst, jedoch erwirbt er damit nicht das Eigentum an den Werkzeugen. Das Eigentum an den Werkzeugen kann dem Käufer oder einem Dritten gegen Entgelt übertragen werden, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Die Werkzeuge gehen in diesem Falle erst mit Bezahlung des vereinbarten Entgelts in das Eigentum des Käufers bzw. des Dritten über.

§ 5 Lieferung und Lieferzeit

(1) Da unsere Ware nicht auf Lager liegt, sondern erst nach erfolgter Anzahlung des Käufers produziert wird, wird die Lieferfrist individuell vereinbart und von uns im Rahmen der Auftragsbestätigung angegeben.

(2) Der Beginn der von uns in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferfristen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungsverpflichtungen (Bereitstellung von Daten, etc.) des Käufers voraus. Insbesondere beginnen die von uns angegebenen Lieferfristen erst mit dem Zahlungseingang von 50% des Rechnungsbetrags gemäß Anzahlungsrechnung auf unserem Konto sowie kundenseitig erteilter Druckfreigabe. Verzögerungen aufgrund nicht rechtzeitiger oder ordnungsgemäßer Erfüllung der Mitwirkungsverpflichtungen des Käufers werden auf vereinbarte Liefertermine angerechnet. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(3) Verlangt der Kunde nach Erhalt der Auftragsbestätigung Änderungen, beginnen die vereinbarten Liefertermine mit Zugang der Auftragsbestätigung, welche die Änderungen beinhaltet, erneut zu laufen.

(4) Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

(5) Die Unmöglichkeit der Lieferung oder Liefer- und Leistungsverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen, Betriebsstörungen aller Art, Energieausfall, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen und Anordnungen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten und übernehmen keine Haftung dafür, auch wenn sie bei unseren Lieferanten eintreten. Sofern solche Ereignisse uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich oder unzumutbar machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir berechtigt, vom Vertrag

zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen dann nicht. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungsfristen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Käufer infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber uns vom Vertrag zurücktreten.

(6) Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder uns in Verzug befinden, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche und Rechte des Käufers sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von uns.

(7) Wir sind nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Käufer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Käufer hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen, es sei denn, wir erklären uns zur Übernahme dieser Kosten bereit.

(8) Der Kunde hat eine Lieferanschrift anzugeben, bei welcher die Zustellung von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr (ausgenommen Expresslieferungen) gewährleistet ist. Die Kosten einer etwaig erneut erforderlichen Zustellung hat der Kunde zu tragen.

(9) Produktionsbedingte Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Ware sind hinzunehmen.

(10) Wir liefern ausschließlich auf den in der Auftragsbestätigung angegebenen Wegen. Bei Versendung ins Ausland, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, können überdies weitere Kosten, insbesondere Verpackungs- und Versandkosten, Steuern oder Zölle entstehen, die der Kunde zu tragen und ggf. an uns zu erstatten hat. Wir behalten uns vor über diese Kosten eine gesonderte Rechnung im Nachhinein zu stellen.

§ 6 Gefahrenübergang und Versand

(1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstands (wobei der Beginn des Ladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten, auf den Käufer über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen übernommen haben.

(2) Verzögert sich der Versand oder die Übergabe auf Wunsch des Käufers oder infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Käufer liegt, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

(3) Lagerkosten nach Gefahrenübergang trägt grundsätzlich der Käufer. Bei Lagerung nach Gefahrenübergang durch heldforyou betragen die Lagerkosten ein Prozent des Rechnungsbetrages, der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufener Woche. Die Geltendmachung sowie der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.

(4) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Siegen.

(5) Die Lieferung erfolgt an die vom Käufer angegebene Lieferadresse. Eine abweichende Vereinbarung bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Der Kunde hat eine Lieferanschrift anzugeben, bei welcher die Zustellung tagsüber an Werktagen gewährleistet ist. Die Kosten einer etwaig erneut erforderlichen Zustellung hat der Kunde zu tragen.

(6) Der Versand innerhalb Deutschlands erfolgt auf Kosten von heldforyou. Der Versand ins Ausland (sowie alle dabei anfallenden Fracht-, Speditions- und Zollkosten) erfolgt auf Kosten des Käufers.

(7) Jede Sendung, bei der eine äußerliche Beschädigung vorliegt, ist vom Käufer nur anzunehmen, unter Feststellung des Schadens seitens des Spediteurs/Frachtführers. Soweit dies unterbleibt, erlöschen alle Schadenersatzansprüche gegenüber heldforyou hieraus.

(8) Eine Transportversicherung schließen wir nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch unseres Kunden und auf dessen Kosten ab.

(9) Die Transportverpackung erfolgt beanspruchungsgerecht in stabilen Pappkartons, sofern nicht eine besondere Art der Verpackung vereinbart ist. Die Kosten für eine besondere Art der Verpackung, eine besondere Sicherung des Transports oder eine besondere Art des Transports (Wahl eines anderen Spediteurs, etc.) hat der Käufer zu tragen.

(10) Sollte der Kunde eine Expresslieferung innerhalb von 14 Kalendertage nach Druckfreigabe wünschen, so ist dies nur nach schriftlicher Vereinbarung zu seinen Kosten möglich.

(11) Wird die Annahme der Ware unberechtigt verweigert, so erheben wir eine Schadenersatzpauschale von 50,00 EUR (netto) pro Lieferversuch. Auf diesen Schadenersatzanspruch fällt keine Umsatzsteuer an (§ 249 II Satz 2 Bürgerliches Gesetzbuch). Der Käufer hat jedoch die Möglichkeit einen geringeren Schaden nachzuweisen, der dann zugrunde gelegt wird. Ebenso haben wir die Möglichkeit einen höheren Schaden nachzuweisen, der dann zugrunde gelegt wird. Der geschuldete Rechnungsbetrag bleibt davon unberührt wird unabhängig davon in Rechnung gestellt.

§ 7 Auftragsausführung, Druckdaten, Druckfreigabe durch den Käufer

(1) Wir führen alle Aufträge, sofern nicht schriftlich, per Fax oder Email etwas anderes vereinbart ist, auf der Grundlage der vom Kunden elektronisch übertragenen Druckdaten aus. Die Druckdaten müssen unter Beachtung der Anweisungen im Leitfaden zur Druckdatenerstellung sowie in der Gestaltungsvorlage erstellt werden. Druckdaten können ausschließlich in den darin angegebenen Formaten entgegen genommen werden.

(2) Der Leitfaden zur Druckdatenerstellung sowie die Gestaltungsvorlage werden dem Kunden zusammen mit der Auftragsbestätigung per Email zugesandt. Der Leitfaden zur Druckdatenerstellung steht darüber hinaus auch als PDF-Dokument auf unserer Website www.heldforyou.de zum Download bereit.

(3) Sollte der Auftrag von unseren Grafikern bearbeitet werden, so beträgt die Frist zur Bearbeitung und Erstellung der zugehörigen Druckdaten unter der Voraussetzung der rechtzeitigen oder ordnungsgemäßen Erfüllung der Mitwirkungsverpflichtungen des Käufers 14 Kalendertage. Unseren Grafiksservice stellen wir mit den in der Auftragsbestätigung aufgeführter Kosten (je Arbeitseinheit von 15 Minuten) entsprechend der dafür aufgewendeten Arbeitszeit in Rechnung.

(4) Sofern der Kunde unseren Grafiksservice nicht in Anspruch nimmt, beträgt seine Frist zur Übermittlung seiner Druckdaten (abschließend bearbeitete und druckfähige Gestaltungsvorlagen) 14 Kalendertage ab Erhalt der Auftragsbetätigung. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Druckdaten als übermittelt und können vom Käufer nicht mehr angepasst oder verändert werden.

(5) Entsprechen die vom Kunden elektronisch übertragenen Druckdaten (abschließend bearbeitete und druckfähige Gestaltungsvorlagen) nicht unseren Vorgaben, sind wir berechtigt, nicht verpflichtet, eine für die Auftragsbearbeitung notwendige Bearbeitung, insbesondere an den gelieferten oder übertragenen Daten des Kunden ohne Rücksprache mit

diesem selbstständig auszuführen. Mehr- und Nacharbeiten werden ausschließlich von heldforyou durchgeführt und zusätzlich mit den in der Auftragsbestätigung aufgeführter Kosten (je Arbeitseinheit von 15 Minuten) entsprechend der dafür aufgewendeten Arbeitszeit in Rechnung gestellt.

(6) Der Käufer haftet in vollem Umfang für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner übertragenen Daten, auch wenn Datenübertragungs- oder Datenträgerfehler vorliegen, diese aber nicht von uns zu verantworten sind.

(7) Der Kunde ist für seine Vorgaben und deren Inhalte verantwortlich und erklärt mit der Übermittlung seiner Daten, dass er im Besitz sämtlicher Nutzungsrechte sowie der Rechte zur Veröffentlichung, Weitergabe, Vervielfältigung und Reproduktion der an uns übermittelten Daten ist. Der Kunde haftet allein, wenn mit der Übertragung und Verarbeitung der Daten sowie der Herstellung und Verwendung der Druckwerke Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken- oder Patentrechte und dergleichen verletzt werden und auch sonst gegen geltendes Recht (insbesondere Strafrecht, Wettbewerbsrecht und Urheberrecht) verstoßen wird. Wir sind insbesondere nicht verpflichtet, die Inhalte der Aufträge des Kunden zu prüfen und den Entwurf vorher juristisch prüfen zu lassen. Der Kunde stellt uns von allen Ansprüchen Dritter wegen einer diesbezüglichen Rechtsverletzung frei.

(8) Der Kunde hat sicherzustellen, dass von seinen übermittelten Daten und Dateien keine Gefahren ausgehen (etwa durch Viren). Sollten uns aus der Verwendung der vom Kunden überlassenen Daten oder Dateien Schäden entstehen, so ist der Kunde, sofern er die Schädigung zu vertreten hat, zum Ersatz der Schäden sowie der hiermit in Zusammenhang anfallenden Kosten verpflichtet.

(9) Elektronisch übermittelte Druckdaten aller Art durch den Käufer oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten, werden von uns auf technische Umsetzbarkeit geprüft (Druckdatencheck). Hierfür, sowie für die Auftragseinrichtung, etc. stellen wir für jeden Auftrag eine Bearbeitungspauschale in Abhängigkeit der Stückzahl gemäß Auftragsbestätigung in Rechnung. Der Druckdatencheck beinhaltet lediglich die Prüfung auf technische Umsetzbarkeit nicht jedoch auf grafische, inhaltliche, orthographische oder grammatikalische Fehler.

(10) Nach erfolgtem Druckdatencheck der vom Kunden elektronisch übermittelten Druckdaten (abschließend bearbeitete und druckfähige Gestaltungsvorlage) bzw. nach der Erstellung der Druckdaten durch unseren Grafikservice senden wir dem Kunden die Druckdaten erneut zu und fordern ihn auf, die Übereinstimmung der von uns gelieferten Daten im Hinblick auf die von ihm gewünschten Ergebnisse zu prüfen, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Druckdaten auf grafische, inhaltliche, orthographische oder grammatikalische Fehler zu prüfen und uns anschließend schriftlich eine Druckfreigabe, per Email zu erteilen. Die Freigabe zur Produktion bzw. Veröffentlichung obliegt dem Kunden.

(11) Produktmuster auf Basis Ihrer Druckdaten können auf Wunsch und gegen gesonderte Berechnung erstellt werden. Die Bezahlung erfolgt mit der Schlussrechnung.

(12) Nach Aufforderung zur Erteilung der Druckfreigabe durch heldforyou hat der Käufer eine Frist von 14 Kalendertage, um die Druckfreigabe zu erteilen. Verzichtet der Kunde auf eine Druckfreigabe und ist die Frist von 14 Kalendertagen verstrichen, so gilt die Druckfreigabe stillschweigend als erteilt.

(13) Sollte der Kunde auf eine Prüfung der Dateien auf Vollständigkeit und Richtigkeit verzichten oder Fehler übersehen, so ist dies das Risiko des Käufers. Gleiches gilt im Falle einer unkontrollierten Druckfreigabe, Weitergabe oder Verarbeitung von Dateien oder Vorlagen durch den Kunden.

(14) Mit der Erteilung oder stillschweigenden Erteilung der Druckfreigabe erklärt der Kunde insbesondere, dass die Druckdaten hinsichtlich ihrer Form auf das von heldforyou bereit gestellte Template formatiert sind, der gesamte Text fehlerfrei ist, das hinterlegte Farbprofil korrekt ist, die Farben den Vorgaben entsprechen, alle Bilder/Grafiken in der richtigen Auflösung hinterlegt sind und korrekt eingesetzt und arrangiert sind, die Gestaltung den Vorstellungen entspricht und keinerlei Mängel vorhanden sind und die Druckdaten so produziert werden können.

(15) Der Kunde übernimmt mit seiner Freigabe die Verantwortung für etwaige grafische, inhaltliche, orthographische oder grammatikalische Fehler und erklärt gleichzeitig, dass die Formulierungen rechtlich einwandfrei sind.

(16) Nach der Freigabe und Druckreifeerklärung durch den Kunden ist die Firma heldforyou GmbH von jeder Verantwortung für die Richtigkeit und Fehlerfreiheit der vorgelegten Unterlagen befreit.

(17) Die Gefahr etwaiger Mängel geht mit der Druckfreigabe auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die erst in dem sich anschließenden Fertigungsverfahren erkannt werden.

(18) Änderungen und Korrekturen nach erteilter Druckfreigabe, die vom ursprünglichen Auftrag gemäß Auftragsbestätigung abweichen, gehen hinsichtlich aller daraus entstehenden Mehrkosten, einschließlich der Kosten des Maschinenstillstandes, zu Lasten des Kunden. Das gleiche gilt bei Änderungen und Korrekturen nach erteilter Druckfreigabe.

(19) Die Druckdaten (abschließend bearbeitete und druckfähige Gestaltungsvorlage) sind Eigentum von heldforyou.

(20) Alle vom Kunden eingebrachten oder übermittelten Druckdaten, insbesondere Vorlagen, Daten und Datenträger, werden über den Zeitpunkt der Übergabe des Endproduktes hinaus von heldforyou nicht archiviert.

§ 8 Rechnung und Zahlung

(1) Unsere Zahlungsbedingungen sind wie folgt, sofern nicht schriftlich andere Zahlungsbedingungen vereinbart wurden: Nach Erhalt der Auftragsbestätigung von held4you ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des Rechnungsbetrages gemäß Anzahlungsrechnung unverzüglich zur Zahlung fällig. Der Restbetrag laut Schlussrechnung ist innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum nach Erhalt der Ware fällig. Wir gewähren 2% Skonto bei 100% Vorkasse des Betrages der Anzahlungsrechnung.

(2) Die Schlussrechnung kann aufgrund von Mehr- und Nacharbeiten sowie zusätzlichen Leistungen von dem in der Auftragsbestätigung genannten Betrag abweichen. Mehr- und Nacharbeiten sowie zusätzliche Leistungen werden mit den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Kosten (je Arbeitseinheit von 15 Minuten) entsprechend der dafür aufgewendeten Arbeitszeit in Rechnung gestellt.

(3) Der Käufer stimmt der Übermittlung von Rechnungen (Anzahlungsrechnungen, Schlussrechnungen, nachträgliche Rechnungen, etc.) auf elektronischem Wege zu.

(4) Die von uns erstellten Rechnungen erfolgen unter dem Vorbehalt etwaiger Irrtümer. heldforyou kann bis spätestens sechs Wochen nach Zugang der Rechnungen beim Käufer eine neue, berichtigte Rechnung erstellen.

(5) Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Käufer gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist schriftlich unter Angabe der beanstandeten Rechnungsposition gegenüber heldforyou gerügt. Nach Ablauf der Sechs-Wochen-Frist ist eine Änderung der Rechnung ausgeschlossen. Dies gilt auch für gewünschte Änderungen des Rechnungsempfängers oder der Rechnungsanschrift. Die Sechs-Wochen-Frist berührt nicht die Pflicht zur Zahlung oder die Pflicht zur Mängelrüge innerhalb der in diesen AGB bestimmten Fristen.

(6) Der Zahlungsverzug tritt spätestens 14 Kalendertage nach Zugang der Ware beim Käufer ein, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf. Wir behalten uns vor, den gesamten Betrag per Vorkasse zu berechnen und eine Auslieferung erst nach vollständiger Zahlung auszuführen.

(7) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das in der Auftragsbestätigung und in Anzahlungs- und Schlussrechnung genannte Konto zu erfolgen. Schecks und Wechsel werden nicht akzeptiert.

(8) Der Abzug von Skonto in Höhe von 2% ist nur bei vollständiger Vorauszahlung und in anderen Fällen bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig. Darüber hinaus wird Skonto nur gewährt, sofern im Zahlungszeitpunkt kein Verzug mit anderweitigen fälligen Forderungen besteht.

(9) Alle eingeräumten Zahlungskonditionen (Skonti und Rabatte) gelten – soweit nichts anderes vereinbart wurde – nur für den jeweiligen Auftrag.

(10) Im Falle eines Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, nach Maßgabe des § 288 BGB zusätzlich zum Kaufpreis Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz vom Kunden zu verlangen. Der aktuelle Stand des Basiszinssatzes wird von der Deutschen Bundesbank halbjährlich jeweils zum 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres bekannt gegeben und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Geltendmachung weiterer Rechte und Ansprüche wegen Verzugs bleiben uns vorbehalten.

(11) Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und ihn über die Art der erfolgten Verrechnung zu informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

(12) Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsabschluss bekannt gewordenen wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse bzw. Kreditwürdigkeit des Käufers gefährdet, so sind wir berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen, die Ware zurückzubehalten und die Weiterarbeit einzustellen. Diese Rechte stehen uns auch zu, wenn sich der Käufer mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

(13) Lieferungen ins Ausland erfolgen, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gegen bankbestätigte Zahlungsnachweise des Schlussrechnungsbetrages.

(14) Sofern nicht anders vereinbart, gelten unsere Preise ab Lager inklusive Kosten für Verpackung, Versand und exklusive Zoll, Repro, Zeichnungen, Klischees, Druckwalzen, Siebe und sonstige zur Herstellung der Ware notwendigen Werkzeuge. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 9 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

(1) Dem Käufer steht das Recht zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur zu, wenn seine Mängelrügen oder Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten und von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 10 Rücknahme

(1) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Rücknahme der Ware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich erklärt. Die Rücknahme erfolgt auf Kosten des Käufers.

§ 11 Retouren

(1) Alle Lieferungen und Leistungen von heldforyou sind Sonderanfertigungen und können deshalb weder umgetauscht noch zurückgenommen werden.

§ 12 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zum vollständigen Zahlungseingang sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Verträge sowie Lieferungen und Leistungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Die Ware, sowie die nach dieser Klausel an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware, wird nachfolgend Vorbehaltsware genannt.

(2) Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes darf der Käufer die Ware nicht veräußern oder anderweitig über das Eigentum an der Ware verfügen. Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum an der Vorbehaltsware noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Ware pfleglich zu behandeln.

(3) Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für heldforyou. Er ist zur Versicherung der Ware in angemessenem, üblichem Umfang verpflichtet.

(4) Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, wird der Käufer, wenn die Vorbehaltsware gepfändet, beschlagnahmt oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist, auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

(5) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

(6) Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber alle hieraus entstehenden Forderungen in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) an heldforyou ab, die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen - bei Miteigentum von heldforyou an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil-. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z. B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. heldforyou ermächtigt den Käufer widerruflich, die an heldforyou abgetretenen Forderungen in eigenem Namen für Rechnung von heldforyou einzuziehen. heldforyou darf diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.

(7) Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderungen auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen bei einem Dritten selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir werden jedoch die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nicht nach, gerät in Zahlungsverzug, stellt einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder liegt eine Zahlungseinstellung vor, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(8) Erfolgt eine Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Käufer setzt sich dessen Anwartschaftsrecht an der Ware und/oder an der umgebildeten Sache fort.

(9) Sofern die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Ware zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Für die Vermischung der Ware gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.

(10) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der uns zustehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

(11) Wird die Vorbehaltsware vom Käufer verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung von heldforyou als Hersteller erfolgt und wir unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware – das Miteigentum (Bruchteilseigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache erwirbt. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb bei heldforyou eintreten sollte, überträgt der Käufer bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder – im o. g. Verhältnis – Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an uns. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der anderen Sachen als Hauptsache anzusehen, so überträgt heldforyou, soweit die Hauptsache ihm gehört, dem Käufer anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache in dem in Satz 1 genannten Verhältnis.

(12) Treten wir bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

§ 13 Handelsbrauch und Copyright

(1) Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z. B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos, Druckplatten, Stanzen oder Werkzeuge, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.

(2) Für von uns im Auftrag des Käufers erbrachte Leistungen, insbesondere an graphischen Entwürfen, Skizzen oder Zeichnungen, Bild- und Textmarken, Layouts usw. behalten wir uns jegliche Rechte Urheber-, Verwendungs- und Vervielfältigungsrechte ausdrücklich vor (Copyright). Der Käufer bezahlt mit seinem Entgelt für diese Arbeiten nur die erbrachte Arbeitsleistung selbst, nicht jedoch die Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere nicht das Recht der weiteren Vervielfältigung. Das Copyright kann dem Käufer oder einem Dritten gegen Entgelt übertragen werden, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Die Rechte gehen in diesem Falle erst mit Bezahlung des vereinbarten Entgelts in das Eigentum des Käufers bzw. des Dritten über.

(3) Das Copyright und alle Rechte für die auf unserer Website verwendeten Inhalte und Abbildungen liegen bei heldforyou oder deren Rechteinhaber. Jede Vervielfältigung oder weitere Nutzung, auch auszugsweise, sind ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von heldforyou nicht gestattet.

(4) Alle von uns innerhalb von Angeboten oder des Internetangebots genannten Firmen-, Produkt- und Markenbezeichnungen sind Eigentum der jeweiligen Inhaber und in der Regel marken-, gebrauchsmuster- oder patentrechtlich geschützt. Wir

machen uns keine fremden Marken zu Eigen und sind bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten.

§ 14 Geheimhaltung und Datenschutz

(1) Der Kunde oder Besucher unserer Website stimmt der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten (z.B. Firma, Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail) zu. Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung der Daten erfolgen auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Telekommunikationsgesetze.

(2) Die personen- und firmenbezogenen Daten des Kunden werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfrage oder Ihres Auftrags, zur Ausübung der Geschäftsbeziehungen sowie für die die Pflege der Kundenbeziehung erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Wir behalten uns das Recht vor, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z. B. Weitergaben an Spedition, Versicherungen) zu übermitteln.

(3) Es werden Vorkehrungen getroffen, um die Sicherheit Ihrer personen- und firmenbezogenen Daten zu gewährleisten. Ihre Daten werden gewissenhaft vor Verlust, Zerstörung, Verfälschung, Manipulation und unberechtigtem Zugriff oder unberechtigter Offenlegung geschützt.

(4) Wir erklären ausdrücklich, dass wir Ihre personen- und firmenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten werden. Sie können schriftlich das Ändern, Löschen oder Sperren von Ihren gespeicherten personenbezogenen Daten beantragen.

(5) Bei der Bestellung prüfen und bewerten wir die Datenangaben des Kunden. Bei berechtigtem Anlass behalten wir uns vor, einen Datenaustausch mit Wirtschaftsauskunfts-Dateien vorzunehmen. Das Ergebnis dieser Prüfung hat nur Einfluss auf die Zahlungsweise, nicht die Lieferung.

(6) Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere § 5 Bundesdatenschutzgesetz, und tragen für deren Einhaltung Sorge. Die vorstehende Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.

(8) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen, insbesondere die Inhalte und Konditionen des Vertrages, vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht besteht nach Ende der Vertragsbeziehung für drei Jahre.

(9) Dies gilt neben den Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, betrieblichen Organisationsstrukturen und Geschäftsabläufen besonders für alle Informationen und sonstigen Daten, die explizit als vertraulich bezeichnet werden oder eindeutig als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erkennbar sind oder entsprechend als solche gekennzeichnet wurden.

(10) Anderweitige Verpflichtungen zu Vertraulichkeit und Geheimhaltung, insbesondere solche aufgrund gesetzlicher Geheimhaltungsvorschriften bleiben unberührt.

(11) Ausgenommen von dieser Geheimhaltungspflicht sind lediglich Informationen, welche sich zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung durch die eine Vertragspartei bereits rechtmäßig im Besitz der anderen Vertragspartei befinden, offenkundig sind oder rechtmäßig von Dritten erlangt wurden.

(12) Ausgenommen von dieser Geheimhaltungspflicht sind ferner Informationen, für deren Offenbarung eine gesetzliche Verpflichtung besteht, oder die gegenüber Personen offenbart werden, die einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht

unterliegen. Die Vertragspartei, die sich auf eine solche Ausnahme beruft, trägt die Beweislast für das Vorliegen dieser Ausnahme.

(13) Die Parteien stellen durch geeignete vertragliche Vereinbarungen sicher, dass auch ihre jeweils durch diese Geheimhaltungsvereinbarung betroffenen Mitarbeiter entsprechend den Regelungen dieser AGB zur Geheimhaltung verpflichtet werden. Dasselbe gilt, wenn sich die Parteien zur Erbringung ihrer Leistungspflichten sonstiger Dritter bedienen.

(14) Mit der Angebotsannahme willigt der Kunde ein, dass heldforyou den Firmennamen des Kunden, sein Logo, sowie die für den Kunden hergestellten Produkte (inkl. Verpackungen) exemplarisch auf der Website www.heldforyou.de zeigen darf. Der Kunde hat das Recht schriftlich zu widersprechen.

§ 15 Gewährleistung, Mängelhaftung

(1) Wir leisten Gewähr für 12 Monate nach erfolgter Ablieferung der Ware beim Käufer. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Absatz 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.

(2) Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Sachmangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge, nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.

(3) Kann der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden oder ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Kunde nach seiner Wahl eine Minderung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Von einem Fehlschlagen ist erst auszugehen, wenn uns hinreichend Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich ist, wenn sie von uns verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen, oder wenn sie aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Wegen geringfügiger Mängel ist ein Rücktritt unzulässig.

(4) Wählt unser Kunde wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Der Kunde ist zur Rückgewähr der Ware verpflichtet. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung eine Kaufpreisminderung, verbleibt die Ware beim Kunden.

(5) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Käufer oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

(6) Die folgenden geringfügigen Abweichungen und Mängel können nicht beanstandet werden:

- geringfügige Farbabweichungen zwischen zwei oder mehreren Aufträgen,
- geringfügige Farbabweichungen gegenüber einem früheren Auftrag,
- geringfügige Farbabweichungen zwischen einzelnen Produkten innerhalb eines Auftrages,
- geringfügige Farbabweichungen aufgrund der Umwandlung von Pantone-Farbwerten in CMYK-Farbwerte,

- geringfügige Schneid- und Falztoleranzen (= Abweichungen vom offenen oder gefalzten Endformat) gegenüber der Gestaltungsvorlage,
- geringfügige Luftbläschen,
- geringfügige Staub- und Schmutzpartikel,
- geringfügige Größenabweichungen gegenüber der Gestaltungsvorlage,
- geringfügige Größenabweichungen zwischen zwei oder mehreren Aufträgen,
- geringfügige Größenabweichungen gegenüber einem früheren Auftrag,
- geringfügige Größenabweichungen zwischen einzelnen Produkten innerhalb eines Auftrages.

(7) Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Käufer ohne Interesse ist.

(8) Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Der Käufer hat demnach die Vertragsgemäßheit der Ware bei einem Handelsgeschäft unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich nach Ablieferung, sonstige Mängel unverzüglich nach deren Feststellung schriftlich anzuzeigen. Anderenfalls gilt die Ware als genehmigt. Bei anderen Geschäften hat er offensichtliche Mängel spätestens zwei Wochen ab Übergabe der Ware schriftlich zu rügen. Er trägt die Beweislast für den Mangel, den Zeitpunkt seiner Feststellung und den rechtzeitigen Zugang der Rüge.

(9) Bei Mängeln an Produkten/Teilen anderer Hersteller, die wir aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen können, werden wir nach unserer Wahl unsere Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnungen des Käufers geltend machen oder an den Käufer abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen uns bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos war oder z. B. aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betroffenen Gewährleistungsansprüche des Käufers gegen heldforyou gehemmt.

(10) Die Gewährleistung/Haftung entfällt, wenn der Käufer ohne unsere Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Käufer, die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung, zu tragen.

(11) Eine im Einzelfall mit heldforyou vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

(12) Ansprüche wegen Mängel gegen heldforyou stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

§ 16 Haftungsbeschränkung

(1) Die Haftung von heldforyou auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 18 eingeschränkt.

(2) Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

(3) Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen, mängelfreien Lieferung und Installation sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Käufer die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Käufers oder Dritten oder des Eigentums des Käufers vor erheblichen Schäden bezwecken.

(4) Soweit wir gemäß dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf vertragstypische Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung voraussehen konnten oder unter Berücksichtigung der Umstände, die uns bekannt waren oder die wir hätten kennen müssen, bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit vorstehender Regelung nicht verbunden.

(5) Im Falle einer Haftung ist die Ersatzpflicht von heldforyou für Sach- oder Personenschäden auf höchstens das 2-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres (max. 10.000.000 EUR), höchstens auf einen Betrag von 5.000.000 EUR je geschädigte Person bei Personenschäden beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt, sofern die genannten Haftungsbeträge den typischerweise vorhersehbaren Schaden übersteigt.

(6) Soweit heldforyou technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

(7) Alle vom Käufer übergebenen Vorlagen werden von heldforyou sorgsam behandelt. Eine Haftung bei Beschädigung oder Abhandenkommen übernimmt dieser nur bis zum Materialwert. Weitergehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

(8) Eine Haftung von heldforyou für normale Abnutzung der gelieferten Produkte ist ausgeschlossen.

(9) Die Inhalte unserer Website wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. heldforyou übernimmt jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen heldforyou, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern unsererseits kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

(10) Wir haften nur für eigene Inhalte auf unserer Website. Soweit wir mit direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links") den Zugang zu anderen Websites ermöglichen, welche außerhalb unseres Verantwortungsbereiches liegen, sind wir für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich und machen uns die fremden Inhalte nicht zu Eigen. Sofern wir Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhalten, werden wir den Zugang zu diesen Seiten unverzüglich sperren. Eine Haftungsverpflichtung würde demnach ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem wir von den Inhalten Kenntnis hatten und es uns technisch möglich und zumutbar gewesen wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern.

(11) Wir erklären daher ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechenden verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren. Wir haben keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der gelinkten/verknüpften Seiten. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten/verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in vom Autor eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist. heldforyou ist ebenfalls nicht für die Datenschutzstrategien der verlinkten Websites verantwortlich.

(12) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von heldforyou.

(13) Die Einschränkungen dieses § 18 gelten nicht für die Haftung von heldforyou wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens.

§ 17 Schadensersatzansprüche

(1) Die Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Schadensersatzansprüche, die nicht auf einem uns zurechenbaren vorsätzlichen Verhalten beruhen, beträgt ein Jahr. Ausgenommen sind Lieferantenregressansprüche gemäß § 478 BGB.

(2) Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) Die Vertragssprache ist deutsch.

(2) Alle Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und Unterzeichnung durch beide Parteien. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von uns darf der Käufer keine Rechte aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen übertragen oder seine Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abtreten, weder im Ganzen noch teilweise.

(4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen, unter Ausschluss von Rechtswahlverweisungen und des UN-Kaufrechts (CISG), ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Käufer seinen Sitz im Ausland hat.

(5) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern der Käufer unserer Ware Unternehmer (gewerblich selbstständig beruflich tätig), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ausschließlich Düsseldorf. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist. Für Klagen gegen uns ist Düsseldorf ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

(6) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder eine künftige Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich in diesem Vertrag einschließlich der Allgemeinen Verkaufsbedingungen eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gelten diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden gewollt haben würden und die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, sofern sie bei Vertragsschluss den Punkt bedacht hätten.

Änderungen vorbehalten. Stand 02/2016.

Seite 16 von 16